

**HESSISCHER LANDTAG**21/09/23 *Ba***Kleine Anfrage****Dirk Gaw (AfD), Klaus Herrmann (AfD)****Auflösung des Frankfurter Spezialeinsatzkommandos (SEK) durch den Hessischen Landesinnenminister Beuth-Teil I****Vorbemerkung Fragesteller:**

Im Juni 2021 wurde das Frankfurter Spezialeinsatzkommando (SEK) durch den Hessischen Landesinnenminister aufgelöst. Die Staatsanwaltschaft leitete gegen circa 20 ehemalige und aktive Angehörige der Einheit Ermittlungen ein. Die ersten Mutmaßungen lauteten: Die Vorwürfe befassen sich mit internen Chatgruppen und deren Inhalte. Es bestehe der Verdacht volksverhetzenden Materials sowie das Teilen von Abbildungen einer nationalsozialistischen Organisation. Seitens des Innenministers genügten diese Vermutungen, um die Einheit aufzulösen und weiterhin dafür zu sorgen, dass keiner der beschuldigten mehr für eine Hessische Spezialeinheit arbeiten dürfe.

Nach knapp zwei Jahren haben sich die schweren Anschuldigungen offenbar nicht bewahrheitet. Zahlreiche Verfahren gegen Polizisten wurden eingestellt. In mindestens acht Fällen geschah dies auf Grundlage des § 170 Strafprozessordnung, das ergeht aus Berichten der „Welt“, die wiederum auf die Staatsanwaltschaft Frankfurt verweist. Die Anklagebehörde sah mithin nicht ausreichend Anlass, um Klage zu erheben. Bei drei Verdächtigen wurde das Verfahren wegen Geringfügigkeit der Vorwürfe eingestellt und in weiteren fünf Fällen wurde eine Geldauflage verlangt.

Der Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei findet deutlich kritische Worte. Der Ruf der Angeklagten sei ruiniert. Außerdem verlief die strafrechtliche Aufarbeitung nur schleppend. Sofern Verdachtsmomente ausgeräumt würden, sei es nicht hinnehmbar, dass jene Beamten nicht rehabilitiert würden. Darüber gewinne er den Eindruck, dass ein politisches Spiel auf dem Rücken der Polizeibeschäftigten ausgetragen würde. Schließlich müsse die Unschuldsvermutung auch für Polizeibeamte gelten.

Ebenso die Zeitschrift „Welt“ macht viel mehr klar, dass über die Inhalte der Beschuldigungen wenig bekannt gegeben wurde. Die Beschuldigten haben nicht im großen Stil NS-Parolen verbreitet, sondern eher „krude Witze“ verbreitet. Konkretes Fehlverhalten zügig zu ahnden ist angemessen, eine Vorverurteilung und eine Verletzung der Unschuldsvermutung ist jedoch abzulehnen. Eine Aufklärung des Sachverhalts ist mithin geboten.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Wie viele Beamte waren als Teil des Frankfurter Spezialkommandos (SEK) von der Auflösung im Juni 2021 unmittelbar betroffen?
2. Wie ist aktuell der Stand der Verfahren: Gegen wie viele Mitglieder des SEK wurden strafrechtliche Ermittlungen eingeleitet und wie lauten die Vorwürfe?
3. Wie ist aktuell der Stand der Verfahren: Gegen wie viele Mitglieder des SEK wurden disziplinarrechtliche Ermittlungen eingeleitet und wie lauten die Vorwürfe?
4. Nach jetzigem Stand sind wie viele straf- und disziplinarrechtliche Verfahren noch offen und wie viele abgeschlossen?

5. Was sind die bisherigen Ergebnisse der bearbeiteten Verfahren hinsichtlich einer Bestätigung bzw. Entkräftung der Vorwürfe?
6. Wie viele der Verdächtigen wurden rehabilitiert?

Wiesbaden, den 21.09.2023



(Dirk Gaw)



(Klaus Herrmann)